



# Sexualstrafrecht als Spiegel von Modernisierung

Referat von Prof. Dr. Thomas Fischer, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D.

Dienstag, 10. März 2020, 18:30 Uhr

Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 101, Hochschulstrasse 4, 3012 Bern

Seit Mitte der 90er Jahre haben sich in der allgemeinen öffentlichen Diskussion, der medialen Darstellung und Kommentierung sowie in der materiellrechtlichen Beurteilung von Sexualstraftaten sowie in ihrer Behandlung durch die Strafverfolgungsbehörden gravierende Veränderungen ergeben. Diese können auch, aber nicht allein als Bewegung zu erhöhter Punitivität beschrieben werden. Die Umgrenzung des als strafwürdig angesehenen und strafrechtlich verfolgten sexuell motivierten Verhaltens ist ein Kristallisationspunkt sozialer Veränderungs- und Verständigungsprozesse, die über bloße Umbewertungen von Rechtsgütern hinausgehen und grundlegende Veränderungen von Sicherheits- und Gefahr-Definitionen spiegeln.

Vor diesem Hintergrund entfalten sich öffentliche Debatten um die materiellrechtlichen Grenzen sexuell motivierten Verhaltens und um die Rechtsfolgen von Grenzverletzungen als teilweise hochemotionalisierte Konflikte im Spannungsfeld zwischen Sicherheitsanforderungen einerseits, rechtsstaatlichen Begrenzungen andererseits. Der Vortrag versucht, Entwicklungslinien der genannten Prozesse anhand aktueller Rechtsfragen, Neuregelungen und Vorschläge darzustellen und zu diskutieren.

Zum Referenten: Thomas Fischer war von 2000 bis 2017 Richter am Bundesgerichtshof, seit 2008 Stellvertretender Vorsitzender und seit 2013 Vorsitzender des 2. Strafsenats. Seit 1998 ist er Honorarprofessor an der Universität Würzburg. Er ist unter anderem Autor eines Kommentars zum Strafgesetzbuch. Er war Kolumnist bei «Zeit-Online»; seit 2018 schreibt er eine Kolumne bei «Spiegel-Online».